



Corona Schutzkonzeptraster für Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II der Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten

Kantonsschule Rychenberg Winterthur (KRW), gültig ab 11. November 2020

Das vorliegende Raster für Schutzkonzepte der Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II beruht auf der Richtlinie COVID-19 – Rahmenbedingungen des Unterrichts an den Bildungseinrichtungen der Sekundarstufe II und Tertiärstufe B sowie übrige Ausbildungsstätten im Schuljahr 2020/21 des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) [Richtlinie COVID-19, (Stand 29. Oktober 2020)]. Die Richtlinie COVID-19 geht dem Schutzkonzeptraster vor.

Die Bildungseinrichtungen sind verantwortlich für die Erstellung eines Schutzkonzeptes und setzen die Richtlinie COVID-19 um. Das MBA informiert die Bildungseinrichtungen über jeweilige Anpassungen der Richtlinie COVID-19. Die Bildungseinrichtungen nehmen die nötigen Anpassungen in ihrem Schutzkonzept vor und sorgen für deren Umsetzung.

Bei Fragen bezüglich Schutzkonzept oder der Umsetzbarkeit von Schutzmassnahmen steht der Bereich Prävention und Sicherheit des MBA beratend zur Verfügung.

Änderungen gegenüber der Version vom 16. Oktober 2020 sind **gelb** markiert.

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Bildungseinrichtung	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
1. Massnahmen zur Sicherstellung der Führungs- und Handlungsfähigkeit der Schulleitung	Interner Gebrauch (nicht öffentlich)	Schulleitung
2. Vorbereitung auf Szenarien gemäss Richtlinie COVID-19 (Eventualplanung)	Interner Gebrauch (nicht öffentlich)	Schulleitung
3. Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln in der Bildungseinrichtung		
<p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht auf dem Schulareal für sämtliche Personen, (Schulgebäude, Nebengebäude wie Sporthallen und Betreuungsräume sowie Pausenplätze). → Ausgenommen ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten. → Ausgenommen sind Arbeitsbereiche von Arbeitnehmenden, wenn der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen eingehalten werden kann. 	<p>Auf dem ganzen Gelände der KRW implementiert und ausgeschildert, alle Schulsehörden per Newsletter instruiert. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Pflicht halten, werden der Schulleitung zugeführt.</p> <p>Ausgenommen von der Maskentragpflicht ist die sitzende Einnahme von Essen und Getränken in dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Mensa, Zelt, Klassenzimmer und Foyers), sofern der Mindestabstand eingehalten wird. Die Verpflegung im Gehen ist nicht gestattet.</p> <p>Arbeitsbereiche im Sekretariat, der Verwaltung, Werkstätten und den Arbeitszimmern für Lehrkräfte weisen genügend Abstand zwischen Personen auf und / oder sind zusätzlich mit Plexiglastrennwänden ausgestattet.</p>	<p>Schulleitung</p> <p>Schulleitung, Hausdienst</p>

<ul style="list-style-type: none"> - Maskenpflicht im Unterricht für alle SuS, Lernende & LP. → Ausgenommen sind Situationen, in denen das Tragen einer Maske den Unterricht wesentlich erschwert 	<p>Implementiert, instruiert, Kontrolle durch Lehrpersonen und Schulleitung. Aus medizinischen Gründen vom Tragen der Maske Dispensierte haben besondere Abstandsauflagen.</p>	
<p>Regelungen zum Mindestabstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mindestabstand von 1.5 Metern möglichst bei allen interpersonellen Kontakten. - Gestützt auf die Fürsorgepflicht des Arbeitgebenden sind für das Personal die Abstandsregeln des Bundes konsequent einzuhalten. Kann der empfohlene Abstand nicht eingehalten werden, gilt das STOP Prinzip (Substitution, Technische Massnahmen, Organisatorische Massnahmen, Persönliche Schutzmassnahmen). - Regelungen für Unterrichtsräume, bei welchen der Mindestabstand unter den SuS, Lernenden, Studierenden dauerhaft unterschritten wird: <ul style="list-style-type: none"> - zwingend fixe Sitzordnung - zwingend häufige Luftumwälzung - evt. Plexiglas - evt. Abtrennungen - Bei verankerter Sitzreihenordnung sind die Plätze möglichst so zu belegen, dass der Mindestabstand eingehalten wird, z.B. Freihalten eines Platzes. 	<p>Wo möglich sind die Räume mit Einzelpulten versehen und mit grösstmöglichen Abständen möbliert, optimierte Nutzung der Klassen- und Raumgrössen.</p> <p>STOP – Prinzip implementiert wo angezeigt</p> <p>Überall fixe und dokumentierte Sitzordnung, Lüftungsregelung kommuniziert und implementiert</p> <p>vorhanden</p>	<p>Schulleitung / Hausdienst</p>

<ul style="list-style-type: none"> – Anwendung der fixen Sitzordnung möglichst in allen Klassen, auch den unteren. Die fixe Sitzordnung ist zu dokumentieren, damit sie bei Zimmerwechseln unverändert bleibt und gegenüber dem Contact Tracing bei Bedarf offengelegt werden kann. – Festlegung einer Personenhöchstzahl in sanitären Anlagen und Garderoben 	<p>s.o.</p> <p>an sämtlichen Türen angeschlagen</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Regelungen für Mediotheknutzung und Ausleihe – Hygienemassnahmen für gemeinsam genutzte Gegenstände 	<p>Umfassende Massnahmen implementiert und ausgeschildert. Desinfektionstücher bei allen Tastaturen (Computer, Verpflegungsautomaten, etc.)</p>	<p>Mediotheksleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges und ausgiebiges Lüften der Unterrichtsräume respektive entsprechende Einstellung automatischer Lüftungen 	<p>Sichergestellt. In der kalten Jahreszeit je nach Situation Stosslüften während der Lektionen, jede Pause während der ganzen Dauer Lüften</p>	<p>Schulleitung, Lehrpersonen</p>
<p>Sensibilisierung der SuS, Lernenden und Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein mittels Präventionskampagnen (z.B. Aushang, Infoschreiben) – für deren Einhaltung vor Ort durch Markierungen und Informationen zu spezifischen Regelungen der Bildungseinrichtung – für das Einhalten der Abstandsregeln auf der Anreise zur Bildungseinrichtung (Schulweg) und Aufenthalt auf dem Areal der Bildungseinrichtung (Pausen etc.). 	<p>Regelmässige Informationsschreiben für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.</p> <p>Poster an allen Eingängen, WCs, Händewasch-Regeln an allen Lavabos, Abstandsmarkierungen am Boden.</p> <p>Markierungen, Trenngitter und Absperrbänder für die Personenlenkung vorhanden, Hinweisschilder, Pfeile</p>	<p>Schulleitung</p>

<ul style="list-style-type: none"> – für Maskenpflicht in den öV. 	<p>Hinweise, dass Abstände eingehalten werden sollen, Aufforderung, nach dem Unterricht nach Hause zu gehen.</p> <p>Plakate und Durchsagen</p>	<p>ÖV-Betreiber</p>
<p>4. Weitere Schutzmassnahmen</p>		
<ul style="list-style-type: none"> – Information an Jugendliche und Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, volljährige Lernende und Studierende und Personal, dass die SwissCovidApp vor kollektiven Quarantänemassnahmen schützt: je mehr Beteiligte der Bildungseinrichtung die App nutzen, desto eher sind gezielte anstatt flächendeckende Quarantänemassnahmen möglich. 	<p>Schriftliche Information der Familien:</p> <p>Mündliche Information an die SuS, Lernende und Studierende sowie Personal</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Möglichst wenig Durchmischung der Gruppen – Weitergehende Schutzmassnahmen, wo eine Durchmischung schulorganisatorisch zwingend ist (z.B. fixe Sitzordnung, grössere Räume) – Vermeidung häufiger Wechsel der Unterrichtsräume 	<p>Absage von entsprechenden Schulanlässen</p> <p>Fixierte und dokumentierte Sitzordnung, z.T. Trennwände trotz Maskenobligatorium</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Lenkung des Personenflusses, so dass der Mindestabstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann (direktes Kreuzen möglichst minimieren). Es müssen im Zugangsbereich für jede Person mindestens 4 m² Fläche zur Verfügung stehen. 	<p>Bänder, Trenngitter, Pfeile, Bodenmarkierungen und Warntafeln, den Abstand einzuhalten</p> <p>Direktes Kreuzen minimiert, Abstände im Eingangsbereich optimiert</p>	<p>Schulleitung, Hausdienst</p> <p>Schulleitung, Hausdienst</p>

– Pausenregelungen wie gestaffelte Pausen, Pausen in Unterrichtsräumen, etc.	Schülerinnen und Schüler sind ermuntert, Pausen in den Zimmern zu verbringen, Aufforderung, nach Unterrichtschluss nach Hause zu gehen.	
– Information der Elternschaft und Erziehungsberechtigten zum Vorgehen bei auftretenden Krankheitssymptomen auf dem Areal der Bildungseinrichtung.	Newsletter an betroffene Eltern in jedem Indexfall, allgemeine Information an alle Schulseitigen erfolgt	Schulleitung
– Information über Weitergabe der Kontaktdaten an kantonale Behörden im Rahmen des Contact Tracing.	Flächendeckende Newsletter zu Beginn der Massnahmen	Schulleitung
– Erinnerung, dass Personen mit Krankheitssymptomen zuhause bleiben	Schulleitung, Newsletter	Schulleitung
– Minimierung der Präsenz Dritter auf dem Areal und im Gebäude der Bildungseinrichtung	Absage von Veranstaltungen, Begrenzung von Personenzahlen bei absolut notwendigen Veranstaltungen	Schulleitung
5. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
– Bereitstellung von Masken für Arbeitnehmende und als Reserve in Härtefällen oder bei Auftreten von Krankheitssymptomen – Bereitstellen von Materialien zum Schutz von Arbeitnehmenden, z.B. Plexiglas für Pulte	Genügend Masken vorhanden, Reserven gebildet Schutzvisiere für Personal, Plexiglaswände, Trennwände und -Gitter installiert	Schulleitung
– Regelmässige Reinigung (idealerweise mehrmals täglich) von sanitären Anlagen und Oberflächen, die berührt werden	Sanitäre Anlagen und Handläufe werden vormittags, nachmittags und abends desinfiziert. Türklinken von Unterrichts- und Arbeitszimmern werden durch die Lehrpersonen mehrmals	Hausdienst

	täglich gereinigt. Zusätzliche Touren mit externer Reinigungsfirma sind vereinbart.	
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellen von Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte (z.B. Drucker, Computer, Getränkeautomaten) 	In allen Eingängen, Schulzimmern, Büros und Arbeitsplätzen stehen Desinfektionsmittel bereit. Ebenso für gemeinsam genutzte Gegenstände. Für Plexiglasscheiben und -visiere stehen Reinigungsmittel bereit.	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Bereitstellung von Handhygienestationen (Waschbecken, Flüssigseife-Spender sowie Einweghandtücher, ergänzend Händedesinfektionsmittel) 	In allen Schulzimmern und Arbeitszimmern sind nebst Desinfektionsmitteln auch Waschbecken mit Flüssigseife und Einweghandtücher vorhanden.	Hausdienst
<ul style="list-style-type: none"> – Es müssen genügend - wenn möglich geschlossene - Abfalleimer bereitgestellt werden, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Masken. 	Vorhanden	Hausdienst
6. Sportunterricht, Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich		
<p>Regelungen für den Sportunterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verzicht auf Sportarten mit Körperkontakt – Maskenpflicht und Mindestabstand in allen Innenräumen. <ul style="list-style-type: none"> → Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen. Bei nicht anstrengenden Sportarten reichen 4m² 	Separates Schutzkonzept gem. Covid-19-Verordnung für die gemeinsam mit der KS im Lee genutzten Sportanlagen beiliegend	Fachschaft Sport / Schulleitung

<p>→ Keine Maskenpflicht für Sportaktivitäten draussen, sofern der Mindestabstand eingehalten werden kann.</p> <p>– Regeln für Garderoben- und Duschenbenutzung (z.B. Höchstanzahl Personen zur Einhaltung der Abstandsregel sowie häufiges Reinigen)</p>	<p>Teil des Sport-Schutzkonzeptes (separat), Umsetzungskontrolle: Sportlehrpersonen, Hausdienst Sport</p>	
<p>Regelungen für den Musik-/Gesangsunterricht, Proben und Auftritte im Kulturbereich</p> <p>– Instrumentalunterricht sowie Proben und Auftritte im Kulturbereich sind zulässig, sofern eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten wird.</p> <p>– Keine Maskenpflicht in grossen gut belüfteten Räumlichkeiten, sofern pro Person 15m² zur Verfügung stehen bzw. wirksame Abschränkungen bestehen.</p> <p>– Gesangsproben und -aufführungen sind verboten.</p>	<p>Instrumentalunterricht extern an Konservatorium und Musikschule</p> <p>implementiert</p>	<p>Fachschaft Musik / Schulleitung</p>
<p>7. Regelungen zum Umgang mit symptomatischen Personen, Isolations- und Quarantänemassnahmen</p>		
<p>– Sensibilisierung der Lehrpersonen für einen einheitlichen Umgang mit Erkältungssymptomen vs Covid 19-</p>	<p>Lehrpersonen sensibilisiert, können zur einheitlichen und fachkundigen Beurteilung Schülerinnen und Schüler mit</p>	<p>Schulleitung</p>

<p>Symptomen (z.B. anhand Merkblatt MBA, Einbezug Schulärzteschaft)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Evt. Einrichtung eines Sanitätszimmers für eine Ersteinschätzung von Covid19-ähnlichen Symptomen – Definition von Abläufen im Umgang mit Covid19-ähnlichen Symptomen 	<p>Symptomen in die schuleigene Symptom-Triage-Stelle in einem eigens eingerichteten Sanitätszimmer senden. Dies wird durch eine medizinisch geschulte Fachperson von CareWin 24 betrieben und ist u.a. mit einem Infrarot-Thermometer zur Fiebermessung ausgerüstet.</p> <p>Weiteres Vorgehen gem. Empfehlung der med. Fachperson in Absprache mit dem Sekretariat. Bei Verdachtsfall wird vor dem Heimtransport eine FFP 2-Maske abgegeben.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> – Isolation von Personen mit eindeutigen Covid19-Krankheitssymptomen, wenn diese auf dem Areal der Bildungseinrichtung auftreten – Abgabe einer Maske für symptomatische Personen und allfällige Begleitpersonen. – Empfehlungen für den Heimweg (unverzüglich und möglichst ohne öV-Nutzung) 	<p>Als Isolationszimmer ist das Sanitätszimmer im Hauptgebäude vorgesehen. Hygienemasken werden durch das Sekretariat abgegeben.</p> <p>Heimtransporte in Absprache mit den Eltern der Schülerinnen und Schüler.</p>	<p>Med. Fachperson, Sekretariat (Teil des Sicherheitsdienstes), Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Meldung von positiv getesteten Personen an das MBA 	<p>Gem. aktuell gültigen Vorgaben des MBA</p>	<p>Schulleitung</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung der vom kantonsärztlichen Dienst via MBA angeordneten Massnahmen 	<p>Gem. gültigen Vorgaben des MBA</p>	<p>Schulleitung</p>

Verantwortliche Person für das Schutzkonzept für allfällige Rückfragen:

Christian Sommer, Rektor